Insolvenzbekanntmachung

Datum:	16.02.2024
Gericht:	Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff:	Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen:	Kuhnle, Friedeman

36k IN 5300/20
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

[redacted], geboren am [redacted], Café Olé in der UFA Fabrik,
[redacted]
- Schuldner -
|
hat das Amtsgericht Charlottenburg am 15.02.2024 beschlossen:

Beschluss:
|
1.Nach Beendigung der Abtretungsfrist ist gem. § 300 Abs. 1 InsO über die Erteilung der Restschuldbefreiung zu entscheiden.
2.Den Insolvenzgläubigern wird hiermit im schriftlichen Verfahren (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO) Gelegenheit gegeben, bis zum 07.03.2024 Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO zu stellen.
Innerhalb dieser Frist sind die Tatsachen und Beweismittel vorzutragen bzw. vorzulegen, auf die der Antrag gestützt wird.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird das Gericht - ggf. nach Anhörung des Schuldners zu den vorgebrachten Versagungsgründen - über die Erteilung der Restschuldbefreiung entscheiden.
Die Insolvenzgläubiger und die Insolvenzverwalterin werden hierzu gehört.
|

Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 15.02.2024